

# PROTOKOLL

aufgenommen über die am Donnerstag, den 27. März 2014 um 19 Uhr 30 im Gemeindeamt Achenkirch - Sitzungssaal - stattgefundene 2. Gemeinderatssitzung 2013 des Gemeinderates Achenkirch.

Anwesend: Bgm. Stefan Messner, Bgm.-Stv. Karl Moser, GV Manfred Höpperger, Irmgard Birnbacher und Nikolaus Zöschg sowie die Gemeinderäte Irene Ledermaier, Martin Rieser, Markus Danler, Franz Unterberger, Gabriele Buchmayer, Gottfried Danler, Maximilian Stecher, Johannes Lamprecht, Robert Geisler und Angelika Egger

Entschuldigt: GR Angelika Egger

Nicht erschienen: -----

Es waren zwei Zuhörer anwesend.

## Tagesordnung:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Unterfertigung Sitzungsprotokoll
2. Änderung Flächenwidmungsplan Bereich Gst. 1149/3 (Achenseehof) Beschlussfassung
3. Örtliches Raumordnungskonzept Achenkirch – Beschlussfassung über Fristverlängerung
4. Örtliches Raumordnungskonzept Achenkirch – Beratung über Fortschreibung
5. Auftragsvergaben – z.B. Straßenbeleuchtung
6. Ausgabenüberschreitungen 2013 – Genehmigung
7. Rechnungsabschluss 2013 – Genehmigung
8. Bienenzuchtverein – Gewährung Unterstützung
9. Weidefreistellung Gst. 1535 Bereich Fernheizwerk – Beschlussfassung
10. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit

11. Personalangelegenheiten
12. Wohnungsvergabe Achenkirch 455a/14 und 455a/16

1. Der Bürgermeister eröffnet die Gemeinderatssitzung, begrüßt die anwesenden Gemeinderätinnen sowie die Gemeinderäte und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Das Protokoll über die Gemeinderatssitzung vom 10. Februar 2014 wird vom Gemeinderat ordnungsgemäß unterfertigt.

## 2. Änderung Flächenwidmungsplan Bereich Gst. 1149/3 (Achenseehof) – Beschlussfassung

Bei der Sitzung am 10. Februar 2014 wurde vom Gemeinderat mehrheitlich der Beschluss über die Auflage der Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Achenseehof – Turmsalettl und Vereinshaus – gefasst. Zwischenzeitlich wurde auch von Seiten der TIWAG Tiroler Wasserkraft AG eine privatrechtliche Vereinbarung, aus der u.a. hervorgeht

- kein Einzelverkauf der beiden Sonderflächen
- im Falle eine „höherwertigen Nutzung“ stehen die Gebäude nicht im Wege und werden entfernt
- Abgabe einer Absichtserklärung der TIWAG, eine zukünftige wirtschaftlich sinnvolle Projektentwicklung in Abstimmung mit den raumordnerischen Interessen der Gemeinde vorzunehmen
- Nutzungsmöglichkeit der „WC Anlage“ für die Öffentlichkeit (während der Öffnungszeiten des Turmsalettles), wobei dies event. auch entgeltlich sein könnte
- Nutzung der Seehofkapelle für „besondere Anlässe“

### Flächenwidmungsplanänderung Nr. 51 – Gst. 1149/3 u.a. – TIWAG Achenseehof

Der Gemeinderat beschließt gemäß § 113 Abs. 3 iVm § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 mit 13 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung die dem Entwurf des DI Falch (Projektnummer R13ac-51010) entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Grundstückes Gst. 1145/3, 1149/2, 1149/3, 1150 und .345 (jeweils Teilflächen) von derzeit „Freiland“ (§ 41 TROG 2011) in „Sonderfläche Schirmbar mit Nebenanlagen, öffentlich zugänglicher und nutzbarer Uferbegleitweg, öffentliche WC-Anlage mit Nebeneinrichtungen“ (§ 43 Abs. 1 lit. a TROG 2011) sowie der Grundstücke .356 und 1154/2 (jeweils Teilflächen) von derzeit „Freiland“ (§ 41 TROG 2011) in „Sonderfläche Vereins- und Gerätehaus der TIWAG“ (§ 43 Abs. 1 lit. a TROG 2011). Diesem Beschluss ist aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 10. Februar 2014 die Auflage des Entwurfes vom 13. Februar 2014 bis 13. März 2014 vorausgegangen.

### 3. Örtliches Raumordnungskonzept Achenkirch – Beschlussfassung über Fristverlängerung

Von DI Andreas Falch wurden die Unterlagen für die Beantragung der Fristverlängerung für das Örtliche Raumordnungskonzept ausgearbeitet. Gemäß § 31 b Abs. 1 TROG 2011 kann die Landesregierung auf Antrag der Gemeinde abweichend von § 31 a Abs. 1 TROG 2011 durch Verordnung eine längere, höchstens jedoch 20-jährige Frist für die Fortschreibung festlegen. Das Konzept der Gemeinde Achenkirch wurde mit Bescheid vom 24. Mai 2004, Ve1-1-901/1-12 vA aufsichtsbehördlich genehmigt ist am 18. Juni 2004 in Kraft getreten. Es soll der Antrag zur Verlängerung der Frist für die Fortschreibung des Konzeptes um 3 Jahre gestellt werden. Diese Verlängerung ist erforderlich, da ansonsten keine Widmungsänderung mehr möglich wäre. Dies wurde auch bereits bei der gemeinsamen Sitzung des Bauausschusses mit DI Falch am 12. März d. J. besprochen. Da die Vorgaben des Landes für eine Überarbeitung bisher nicht ganz klar waren, wurde empfohlen mit der Überarbeitung des Konzeptes noch zuzuwarten (z.B. Biotopkartierung, Lärmkataster).

Der Gemeinderat beschließt einstimmig auf der Grundlage des § 31 b TROG 2011 den nachfolgenden Antrag zu stellen:

Verlängerung der Frist für die Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Achenkirch auf 13 Jahre ab dessen Inkrafttreten, so dass die Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes vom Gemeinderat der Gemeinde Achenkirch bis spätestens 18. Juni 2017 zu beschließen und der Landesregierung zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung vorzulegen ist. Die Begründung ergibt sich aus der raumordnungsfachlichen Stellungnahme von DI Andreas Falch vom Februar 2014 mit beiliegender Baulandbilanz.

### 4. Örtliches Raumordnungskonzept Achenkirch – Beratung über Fortschreibung

Bei der Bauausschusssitzung mit DI Falch am 12. März d. J. wurde auch bereits über die Möglichkeiten der Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Achenkirch diskutiert. Nachstehende Varianten wurden besprochen:

- Formale Anpassung an neusten Stand
- Ortsteilkonzepte (z.B. Lech), Parzellengespräche mit breiter Öffentlichkeit
- Offene Arbeitsgruppenmodelle mit Einbindung von Stakeholdern sowie Durchführung von Bürgersprechtagen für individuelle Wünsche und Anregungen
- Planungswerkstatt mit offener Diskussion
- Gemeinderat überarbeitet alleine ohne Einbindung der Öffentlichkeit

Gemeinsam mit DI Falch wurde die Variante mit dem offenen Arbeitsgruppenmodell positiv gesehen. Es ergebe sich daher folgende weitere Vorgangsweise:

- Grundlagenerhebung
- Interner Rückblick und Perspektivendiskussion im Gemeinderat (Wo stehen wir? Festlegung der „Linie“)

- Festlegung von Schwerpunktthemen – Einrichtung von offenen (= jeder Bürger/in kann mitarbeiten) Arbeitsgruppen mit Einbindung von Stakeholdern
- Abhaltung von zwei Bürgersprechtagen bei denen individuelle Probleme diskutiert werden können (zwei Halbtage)
- Abschluss der Überarbeitung, Präsentation und Beschluss im Gemeinderat vermutlich bis Oktober 2015

Die vorliegende Kostenschätzung von DI Falch beläuft sich auf € 42.504,-- inkl. MwSt. Die Kosten werden im Detail bekannt gegeben. Leistungen die im Angebotsumfang nicht enthalten sind, werden nach Zeitaufwand berechnet (z.B. Zeitaufwand für administrative Aufgaben, Zeitaufwand für technische und wirtschaftliche Aufgaben, Zeitaufwand für konzeptive und strategische Aufgaben).

Vom Bürgermeister wird eine weitere Zusammenarbeit bzw. eine Beauftragung von DI Falch empfohlen, wobei jedoch auch angeführt wird, dass es unter Umständen „günstigere“ Varianten geben dürfte. Raumplaner Falch kennt aufgrund der langen Betreuung die Gemeinde sehr gut und ist auch in der Lage den Gemeinderat auf dem Weg der Überarbeitung des Konzeptes fachlich und methodisch gut zu begleiten. Erarbeiten muss das Konzept der Gemeinderat bzw. die Arbeitsgruppen. Es ist schlussendlich ein Selbstbindungsprozess der Gemeinde, der von DI Falch begleitet wird, und an den sich dann der Gemeinderat für die nächsten 10 Jahre halten muss.

GV Zöschg verweist diesbezüglich auch auf Fehler bei der Zusammenarbeit mit DI Falch (z.B. Bauvorhaben Zillertalerhof), die in dieser Form nicht passieren sollten. Man braucht jedenfalls einen „neutralen Raumplaner“. Der Bürgermeister verweist in diese Falle darauf, dass die Beschlussfassung immer im Gemeinderat erfolgt. Der Raumplaner wird die „Themen“ begleitend betreuen und Empfehlungen aussprechen. Dies wird nach Ansicht von GV Höpperger auch in weiterer Folge so beibehalten werden. Vom Bürgermeister wird eine Fortsetzung der bisherigen Zusammenarbeit in Anlehnung der Meinung des Bauausschusses vorgeschlagen.

Der Gemeinderat beschließt mit 12 Ja-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen das Büro DI Andreas Falch mit der Fortschreibung (Überarbeitung) des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Achenkirch mit einem offenen Arbeitsgruppenmodell lt. Angebot vom 26. März 2014 beauftragt wird. Zu einer gemeinsamen Besprechung mit DI Andreas Falch über die weitere Vorgangsweise werden der Gemeindevorstand und der Bauausschuss beigezogen.

#### 5. Auftragsvergaben – z.B. Straßenbeleuchtung

Für den Austausch von Straßenbeleuchtungskörper (20 Stück Parkline/LED mit Mastverlängerung und Kabelanschlusskasten) liegen zwei Angebote vor:

Elektro Moser	€ 23.312,71	inkl. MwSt.
Tekto Power	€ 24.656,40	inkl. Mwst.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Firma Elektro Moser mit der Lieferung von 20 Stück Parkline AK 112-SC LED lt. Angebot vom 07. März 2014 zu beauftragen. Die Abstimmung erfolgte ohne Vzbm. Karl Moser.

#### 6. Ausgabenüberschreitungen 2013 – Genehmigung

Der Bürgermeister informiert über den Rechnungsabschluss für das Jahr 2013 und verweist darauf, dass dieser allen Gemeinderatsfraktionen übergeben wurde. Der im Rechnungsabschluss ausgewiesene Verschuldungsgrad liegt bei 22,49 %. Anfrage von GV Birnbacher bezüglich Abweichungen im Bereich Altenheim, Kindergartenbeförderung und Anwaltskosten für Vertragserstellungen (Camping und Taus), werden vom Bürgermeister erläutert.

Der Obmann des Überprüfungsausschusses GR Unterberger informiert über die Sitzung des Überprüfungsausschusses vom 11. März 2014 (insgesamt wurden 3 Überprüfungen durchgeführt). Die Kasse wurde geprüft und für in Ordnung befunden. Die Zahlen des

Rechnungsabschlusses werden dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht und die Genehmigung empfohlen. Einer Entlastung des „Rechnungslegers“ steht nichts im Wege. Dem Finanzverwalter Christoph Rinner wird in diesem Zuge ein Dank für die geleistete Arbeit sowie die guten Vorbereitungen bei den Kassaprüfungen ausgesprochen. Auch den Mitgliedern des Prüfungsausschusses wird in diesem Zuge für die gute Zusammenarbeit gedankt.

Ebenfalls wurden allen Gemeinderatsfraktionen die Abweichungen gegenüber dem Voranschlag (€ 5.000,--) mit dem Entwurf des Rechnungsabschlusses 2013 übergeben. Diesbezüglich werden von den Gemeinderäten keine weiteren Anfragen gestellt. Die Abweichungen gegenüber dem Voranschlag 2013 gemäß § 15 Abs. 1 Z. 7 VRV (Über- und Unterschreitungen ab einer Höhe von € 5.000,--) sind in den Erläuterungen im Rechnungsabschluss enthalten. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, diese Erläuterungen zu den Abweichungen gegenüber dem Voranschlag 2013 zur Kenntnis zu nehmen und den Überschreitungen die Genehmigung zu erteilen.

7. **Rechnungsabschluss 2013 – Genehmigung**

Der Bürgermeister berichtet, dass der Rechnungsabschluss 2013 vom 12. März 2014 bis einschließlich 26. März 2014 (angeschlagen vom 03. März 2014 – 27. März 2014) zur öffentlichen Einsicht aufgelegt ist. Der Verschuldungsgrad der Gemeinde Achenkirch liegt bei 22,49 % (29,08 % 2012 und 41,10 % 2011). Der Rechnungsabschluss wurde nach den Bestimmungen der Tiroler Gemeindeordnung erstellt und vom Prüfungsausschuss bei der Sitzung am 11. März 2014 geprüft und für in Ordnung befunden. Die Entlastung des Rechnungslegers wurde vorgeschlagen.

Der Bürgermeister übergibt den Vorsitz an den Vzbgm. Karl Moser und verlässt den Sitzungssaal. Vzbgm. Karl Moser stellt den Antrag den Rechnungsabschluss 2013 in der vorliegenden Form zu genehmigen und dem Rechnungsleger Bürgermeister Stefan Messner die Entlastung zu erteilen. Der Rechnungsabschluss 2013 wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt und dem Rechnungsleger Bürgermeister Stefan Messner wird die Entlastung erteilt.

ORDENTLICHER HAUSHALT	<b>Einnahmen</b>	€	<b>7.494.888,79</b>
	<b>Ausgaben</b>	€	<b>6.321.440,70</b>
	<b>RECHNUNGSERGEBNIS</b>	€	<b>1.173.448,09</b>
AUSSERORDENTLICHER HAUSHALT	<b>Einnahmen</b>	€	<b>614.994,96</b>
	<b>Ausgaben</b>	€	<b>614.994,96</b>
	<b>RECHNUNGSERGEBNIS</b>	€	<b>0,00</b>
<b>Gesamtergebnis OHH und AOH</b>		€	<b>1.173.448,09</b>

Der Vorsitz wird wieder vom Bürgermeister übernommen, der sich in diesem Zuge bei allen für die geleistete Arbeit bedankt und um gute und konstruktive weitere Zusammenarbeit ersucht.

8. **Bienenzuchtverein – Gewährung Unterstützung**

Das Ansuchen des Bienenzuchtvereins bezüglich Gewährung einer Unterstützung für die Jahre 2013 und 2014 wird verlesen. Aufgrund eines Wechsels im Ausschuss wurde für 2013 kein Ansuchen gestellt. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass dem Bienenzuchtverein für die Jahre 2013 und 2014 jeweils ein Zuschuss in Höhe von € 300,-- gewährt wird.

9. **Weidefreistellung Gst. 1535 Bereich Fernheizwerk – Beschlussfassung**

Im Bereich des Fernheizwerkes wurde der Beschluss hinsichtlich der Vermessungsurkunde (Verbücherung gem. § 15 LiegTeilG) bereits gefasst. Auf dem Trennstück aus dem Grundstück Gst. 1535 ist ein Weiderecht zugunsten der Gemeinde Achenkirch eingetragen. Von den „eigentlichen Berechtigten“ des Weidebezirkes Kirchberg liegen die Freilassungserklärungen teilweise bereits vor. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, der Löschung des Weiderechts

hinsichtlich des Trennstückes „3“ aus dem Grundstück Gst. 1535 (DI Püllbeck, G.Zl. 2000A vom 10.08.2011) zu zustimmen.

10. **Anträge, Anfragen und Allfälliges**

a) **Vereinbarung Bundesbeschaffung GmbH (BBG)**

Für die Verlängerung der „Enterprise Agreement“ Lizenzen, die über die KufGem bestellt wurden, ist eine Mitgliedschaft bei der BBG erforderlich, da die Beschaffung dieser Lizenzen über die BBG erfolgt. Die Jahresgebühr für die Mitgliedschaft beläuft sich auf € 180,- inkl. MwSt. Der Gemeinderat ist einstimmig mit der Mitgliedschaft bei der BBG einverstanden.

b) **Breitbandausbau Gemeinde Achenkirch**

Im Gemeindevorstand wurde bereits der Erstellung eines Konzeptes für den Ausbau des Breitbandnetzes zugestimmt. Mit der Umsetzung soll wenn möglich noch im heurigen Jahr begonnen werden. Die Kosten für die Ausarbeitung „FttH Konzeptes“ inkl. Rohrverlegungsplan, Kostenschätzung, Materiallisten, Erhebungen und Beratung belaufen sich auf € 3.120,- zuzügl. MwSt. sowie auf € 750,- zuzügl. MwSt. für das Grobkonzept Teilausbau inkl. Kostenschätzung und Förderansuchen. Der Gemeinderat ist einstimmig mit der Beauftragung der Firma Eduard Sturm (LWL Beratung & Konzept), Polling, einverstanden.

Bei der Herstellung der Fernwärmeleitungen wurde bereits eine Leerverrohrung mitverlegt, wobei sich bereits herausgestellt hat, dass ein zweites Rohr erforderlich ist. Eine Nutzung der Verrohrungen der TIWAG wurde von Seiten des Landes bereits vereinbart. Leider können Leitungen der Telekom aufgrund deren Privatisierung nicht genutzt werden. Die Gemeinde errichtet somit ein Datennetz (ähnlich einem Stromnetz), das von Anbietern am Markt gegen Bezahlung einer Leitungsgebühr genutzt werden kann. Von Seiten des Landes wurde eine Förderung von 50 % zugesichert, wobei diese bis zum Jahr 2020 gilt. Für den 15. April ist eine Besichtigung in Lermoos geplant.

c) **TIWAG – Verlegung der Station „Urschner“**

Die bestehende Station der TIWAG im „Ramplfeld“ soll aufgrund des geplanten Neubaus der Neuen Heimat verlegt werden. Der Gemeinderat stimmt der Verlegung auf das Grundstück 873/1 (nördlich der bestehenden Garagen der TIGEWOSI) einstimmig zu.

d) **Pachtvertrag Kögelhütte**

Der Pachtvertrag für die Kögelhütte wurde immer an das Pachtverhältnis der Jagd angepasst. Der Gemeinderat ist einstimmig mit einer Verlängerung dieses Pachtvertrages bis 31. März 2015 (Auslauf Jagdpachtvertrag) einverstanden. Der Pachtzins wurde auf € 2.500,- netto jährlich geringfügig erhöht.

e) **Jagdgenossenschaft Feichter-Schweinau – Vereinbarung Rehfütterung**

Im Bereich des Grundstückes Gst. 552/51 (Schweinau) besteht bereits seit längerem eine Rehfütterung. Von der neuen gebildeten Jagdgenossenschaft Feichter-Schweinau wurde nunmehr eine Vereinbarung für die Nutzung dieser Rehfütterung ausgearbeitet. Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss dieser Vereinbarung einstimmig zu. Die jährliche Entschädigung beträgt € 30,-.

f) **Freistaat Bayern, Staatliches Bauamt Weilheim – Leitungsverlegung**

Das Staatliche Bauamt Weilheim beabsichtigt im Bereich der Abzweigung Sylvenstein die Errichtung eines Behördenfunks. Diesbezüglich ist die Verlegung eines Starkstromkabels im Bereich der Grundstücke 281/7 und 18/9 (Eigentümer Gemeinde Achenkirch, EZ 45) erforderlich. Als Entschädigung wird ein einmaliger Betrag in Höhe von € 500,- bezahlt. Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss der Vereinbarung bzw. der Dienstbarkeitseinräumung einstimmig zu.

g) **TIWAG Tiroler Wasserkraft AG – Ausgleichszahlung Speicherkraftwerk Achensee**

Der Bürgermeister informiert, dass die Ausgleichszahlung (Restzahlung 2013 sowie 2014) in Höhe von € 156.909,50 bis zum 31.03.2013 an die Gemeinde überwiesen wird.

h) Wanderweggemeinschaft Budget 2014

Das Budget der Wanderweggemeinschaft für das Jahr 2014 auf € 80.000,-- erhöht wurde. Der Anteil der Gemeinde Achenkirch beläuft sich auf 4.237,-- (4,96 %). Der Gemeinderat nimmt dies zustimmend zur Kenntnis.

i) Kiosk, Umkleide- und WC-Gebäude Liegewiese

Die Holzschalung sowie das Vordach beim Kioskgebäude im Bereich der Liegewiese muss dringend saniert werden. Die Kosten belaufen sich lt. vorliegendem Angebot der Firma Alex Mair auf € 3.290,-- zuzügl. MwSt. Der Gemeinderat ist einstimmig mit der Vergabe der Arbeiten an die Firma Mair (Abrechnung erfolgt über die Freizeitanlagen Achenkirch Errichtungs- und BetriebsGmbH.) einverstanden. GR Geisler versucht die Vereinbarung eines Pauschalbetrages von € 3.000,--.

j) Bahnhof Jenbach – Errichtung Parkdeck

Bei der heute stattgefundenen Besprechung in Jenbach bezüglich die Errichtung eines Parkdecks am Bahnhof Jenbach konnte - vorbehaltlich der Beschlüsse in den einzelnen Gemeinden – insoweit eine Einigung erzielt werden, dass sich die Gemeinden an den Planungskosten sowie der Erstellung eines Bewirtschaftungskonzeptes im Ausmaß von 25 % der Planungskosten beteiligen. Die Aufteilung zwischen den Gemeinden erfolgt aufgrund der von einem Planungsbüro durchgeführten Erhebungen über die Parker am Bahnhof Jenbach. Daraus ergibt sich für die Gemeinde Achenkirch ein Anteil von 3,08 %. Der Gemeindevorstand hat die Beteiligung an den Planungskosten im Ausmaß von ca. 2.500,-- Euro bereits zugesagt (Beschluss des Gemeindevorstandes vom 30.9.2013).

Für die Errichtung solcher Bauvorhaben wurde vom Land Tirol mit dem Bund eine Vereinbarung hinsichtlich der Finanzierung abgeschlossen (50 % Bund, 25 % Land und 25 % Gemeinden). Die Aufteilung auf die Gemeinden erfolgt wiederum aufgrund der durchgeführten Erhebungen (Achenkirch 16 Parker – 3,08 %). Derzeit bestehen am Bahnhof Jenbach 210 Stellplätze wobei ein Ausbau auf 410 Stellplätze geplant ist. Sollte das Parkdeck gebaut werden, dann wäre der Anteil der Gemeinde Achenkirch aufgrund der derzeit vorliegenden Schätzung ca. € 63.910,--. Vor einer endgültigen Entscheidung muss jedoch das Bewirtschaftungskonzept sowie die Pläne vorliegen.

k) Camping Alpenkaravanpark Achensee – Schreiben Dauercamper

Der Bürgermeister informiert über den Bericht in der Krone „Camper kämpfen gegen Abzocke“. Die Beschwerde wurde über den Landesvolksanwalt an die Gemeinde weitergeleitet. Es fand auch bereits eine Aussprache mit den „Dauercampnern“ statt. Man ist schlussendlich im Guten auseinander gegangen. Eine Preisgarantie hinsichtlich der Platzmiete konnte nicht gegeben werden.

l) Verlegung Fernwärmeleitungen

GR Rieser verweist auf die Straßenschäden, die im Bereich der Zenzgasse im Zuge der Verlegung der Fernwärmeleitung entstanden sind. Der Bürgermeister verweist diesbezüglich darauf, dass die Arbeiten seit dieser Woche wieder fortgesetzt werden und die Mängel auch behoben werden. Im Bereich Camping beginnen die Arbeiten Anfang Mai (nach dem Maifest beim Heimatmuseum).

m) Damm Oberaubach – Zaunerrichtung

GR Danler erkundigt sich über den Stand hinsichtlich der Absturzsicherung. Diese sollte nach seiner Meinung so schonend wie möglich ausgeführt werden, da sich diese aufgrund der Höhe auch auf das Landschaftsbild auswirken wird.

**12) Wohnungsvergabe Achenkirch 455a/14 und 455a/16**

Die mittels Stimmzettel durchgeführte Abstimmung hat ergeben, dass die Wohnungen im Objekt Achenkirch 455a wie folgt vergeben werden:

Top 14: Sascha Tonauer und

Top 16: Sarah Seisl

Ende: 21 Uhr 45

g. g. g.

.....  
Bgm. Stefan Messner

F.d.R.d.A.

(Pockstaller)